



Protokollauszug vom

25.02.2026

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Projekt-Nr. 5024200, Photovoltaik-Anlage auf den Dächern des Schulhauses Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2, 8408 Winterthur – Verpflichtungskredit von brutto 358'300 Franken (exkl. MwSt.) für den Bau einer Anlage zulasten des Rahmenkredits Nr. 5000470_20419

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/229

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Realisierung einer Photovoltaik-Anlage auf den Dächern des Schulhauses Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2, 8408 Winterthur, wird ein Verpflichtungskredit von brutto 358'300 Franken (exkl. MwSt.) bewilligt und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5024200, belastet. Der Kredit ist Teil des Rahmenkredits für den «Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» (Kredit-Nr. 5000470_20419), der am 23. September 2012 von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt wurde.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
3. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Bau und Mobilität; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



Begründung:

1 Ausgangslage

Mit der Volksabstimmung vom 23. September 2012 wurde der «Rahmenkredit für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» von der Winterthurer Stimmbevölkerung bewilligt. 20 Millionen Franken des Kredits sind für Investitionen in Photovoltaik-Anlagen im Raum Winterthur bestimmt. Der Stadtrat entscheidet über Verpflichtungskredite für den Kauf von Anlagen bis zum Maximalbetrag von 12 Millionen Franken.¹

Zusammen mit mehr als einem Dutzend Schweizer Städten hat die Stadt Winterthur die «Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden» ratifiziert.² Damit anerkennt die Stadt Winterthur den Klimawandel als eine der grössten globalen Herausforderungen und verpflichtet sich, Verantwortung für den Klimaschutz zu übernehmen sowie den Bund bei seiner Klima- und Energiepolitik zu unterstützen. Das Label «European Energy Award GOLD» bestätigt, dass die Stadt Winterthur in der Energie- und Klimapolitik eine Vorreiterrolle einnimmt.

Das am 24. Februar 2021 verabschiedete «Energie- und Klimakonzept 2050»³ zeigt auf, wie sich die Stadt Winterthur den Herausforderungen des Klimawandels stellen will. Die auf dem Massnahmenplan⁴ basierende Umsetzungsplanung konkretisiert den Weg bis 2028. Das vorliegende Projekt unterstützt das Ziel, Photovoltaik im gesamten Stadtgebiet und auf städtischen Gebäuden deutlich auszubauen.

Für den vorliegenden Verpflichtungskredit gelten die Bestimmungen der «Weisung für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur»⁵ vom 5. November 2025.

¹ Vgl. «Rahmenkredit von Fr. 90'000'000 für den Kauf oder die Beteiligung an Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbarer Energie» vom 18. Juni 2012 (Parl.-Nr. 2011.97)

² Vgl. «Klima-Bündnis Schweiz: Einladung Ratifizierung 'Klima- und Energie-Charta Städte und Gemeinden'» vom 8. Juli 2020 (SR.20.186-3)

³ Vgl. «Weiterführung 'Energie- und Klimakonzept 2050'; Umsetzungsplanung» vom 24. Februar 2021 (SR.21.139-1)

⁴ <https://stadt.winterthur.ch/klima> (besucht am 02.12.2025)

⁵ Vgl. «Weisung für den Bau und den Betrieb von Photovoltaik-Anlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur» vom 5. November 2025 (SRB 2025/858)

2 Fördermittel

Fördermittel des Bundes

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes auf den 1. Januar 2018⁶ wurde der Netzzuschlag zur Förderung von neuen erneuerbaren Energien auf 2,3 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) erhöht.⁷ Damit stehen vermehrt Fördermittel zur Verfügung. Zudem wurden die Grundlagen für einmalige Investitionsbeiträge (Einmalvergütung, EIV) für alle Photovoltaik-Anlagen geschaffen.

Förderprogramm der Stadt Winterthur

Mit dem «Reglement Förderprogramm Energie Winterthur»⁸, das auf den 1. April 2022 in Kraft getreten ist, werden auf dem Stadtgebiet Winterthur Massnahmen des Energie- und Klimakonzepts 2050 unterstützt und gefördert (u.a. Sanierungen, Anschlüsse an Wärmenetze als Ersatz fossiler Heizungen, Neuinstallationen von Solarstromanlagen, Beiträge an Beratungen und Dienstleistungen).

Photovoltaik-Anlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 30 Kilowatt-Peak (kW_p)⁹ werden finanziell unterstützt, sofern eine Einmalvergütung des Bundes gemäss Energiegesetz vorgesehen ist. Für solche Anlagen beträgt die Förderung 50 Prozent der vom Bund ausbezahlten Einmalvergütung (Art. 16 Reglement Förderprogramm Energie Winterthur).

Bei Photovoltaik-Anlagen mit einer Leistung ab 30 kW_p ist es aus klimapolitischer und technischer Sicht sinnvoll, die Dimensionierung der Photovoltaik-Anlagen zu maximieren. Die Maximierung des Ausbaus der Photovoltaik-Anlagen wird durch das Reglement gefördert, indem auch Photovoltaik-Anlagen mit einem tieferen Eigenverbrauch finanziell unterstützt werden (Art. 17 Reglement Förderprogramm Energie Winterthur).

⁶ Energiegesetz vom 30. September 2016 (EnG; SR 730.0)

⁷ Vgl. Art. 35 Abs. 3 EnG

⁸ Reglement Förderprogramm Energie Winterthur vom 23. Februar 2022 (SRS 7.6-4)

⁹ Die Maximalleistung einer Photovoltaik-Anlage bei Standardtestbedingungen wird mit Kilowatt-Peak (kW_p) angegeben.

3 Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 1. Dezember 2025.

Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. / Fr.
Externe Kosten	317'900.00
Interne Kosten	7'800.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH ¹⁰)	32'570.00
Rundung	30.00
Total Bruttoinvestition	358'300.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	358'300.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	0.00
Beantragter Verpflichtungskredit	358'300.00

Bruttoinvestition	358'300.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Förderung durch den Bund)	-39'300.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Förderung durch das Förderprogramm Energie Winterthur)	-13'300.00
Nettoinvestition	305'700.00

3.2 Investitionsfolgekosten und Investitionsfolgeerträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -erträge richtet sich nach den kantonalen Vorgaben des Handbuchs über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden¹¹ und den Vorgaben des Finanzamtes der Stadt Winterthur über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG¹² i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für übrige Sachanlagen/Photovoltaik-Anlagen mit einer Abschreibungsdauer von 25 Jahren und

¹⁰ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)

¹¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kanton Zürich, Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, Gemeindefinanzen, Version 2025; Quelle: <https://www.zh.ch/de/steuern-finanzen/gemeindefinanzen/finanzhaushalt-gemeinden/handbuch-finanzhaushalt.html> (besucht am 12.01.2026)

¹² Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11)

einem Abschreibungssatz von 4,0 Prozent zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

Kapitalfolgekosten	Ab Jahr 1
- Abschreibung: 4,00 % der Nettoinvestition	12'228.00
- Kapitalzins: 1,30 % auf ½ der Nettoinvestition	1'988.00
Betriebliche und personelle Folgekosten (Sachaufwand)	
- 3,0 % der externen Investitionskosten ¹³	10'491.00
- Wartung Absturzsicherung	0.00
Bruttoinvestitionsfolgekosten	24'707.00
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: Grundpreis	24'707.00
Nettoinvestitionsfolgekosten	0.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
Durch Gebühren	x
In Steuerprozenten:	
Durchschnittliches Steuerprozent	

3.3 Investitionsplanung

Die Einnahmen werden nur zur Information aufgeführt. Der Kredit wird brutto bewilligt.

Die Investitionskosten und -einnahmen sind wie folgt auf die verschiedenen Jahre verteilt und werden in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur eingestellt:

Projekt-Nr.	5024200
Projektbezeichnung	Photovoltaik-Anlage auf den Dächern des Schulhauses Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2, 8408 Winterthur

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Ausführung	S	358'300.00
630000	Investitionsbeiträge vom Bund		-39'300.00
632000	Investitionsbeiträge von Gemeinden		-13'300.00
Gesamtkredit netto			305'700.00

¹³ Inklusive 10 % Reserve gem. Art. 26 VVFH

Jahr	Kostenart 506042	Kostenart 630000	Kostenart 632000	Gesamtbetrag
2026	325'730.00	-39'300.00	-13'300.00	273'130.00
Reserven	32'570.00	0.00	0.00	32'570.00
Total	358'300.00	-39'300.00	-13'300.00	305'700.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4 Erweiterung Photovoltaikanlage Schulhaus Hohfurri

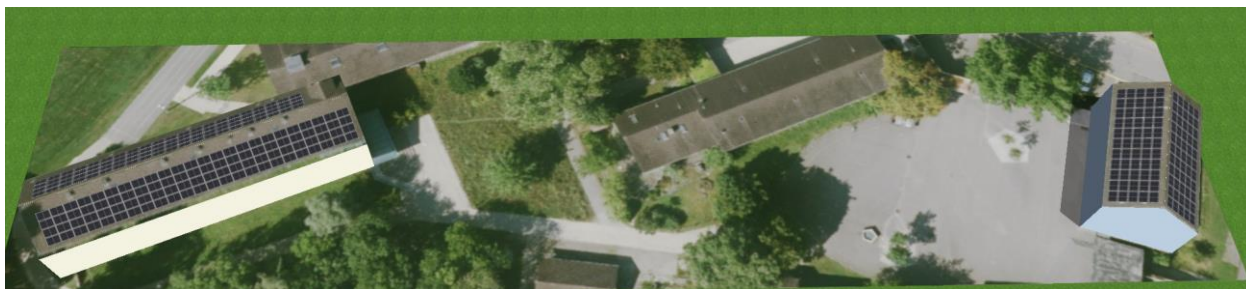
Mit dem Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften¹⁴ hat der Stadtrat angekündigt, bis 2025 auf rund hundert städtischen Liegenschaften eine Photovoltaik-Anlage zu installieren und damit einen Beitrag zu den klima- und umweltpolitischen Zielen der Stadt Winterthur zu leisten. Entsprechend wird auf den Dächern des Schulhauses Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2, 8408 Winterthur, eine Photovoltaik-Anlage montiert. Das Schulhaus Hohfurri besteht aus verschiedenen Trakten. Auf einem dieser Trakte wurde bereits im Jahr 2019 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 32,4 kW_p installiert.¹⁵ Die Anlage wird nun auf zwei weitere Trakte erweitert und damit die Produktion maximiert. Die übrigen Trakte sind aus statischen Gründen nicht für eine Photovoltaikanlage geeignet.

Angaben zur Photovoltaik-Anlage

- Leistung 130 kW_p
- Erwartete Stromproduktion (erstes Jahr) 140'000 kWh/Jahr
- Eigenverbrauch (erstes Jahr) 42'000 kWh/Jahr (30 %)
- Rücklieferung ins Netz (erstes Jahr) 98'000 kWh/Jahr (70 %)
- Dach Steildach
- Ausrichtung Ost-West / Südost-Nordwest

¹⁴ Vgl. «Antrag und Ergänzungsbericht zum Postulat betreffend kostendeckende Solarstromproduktion auf städtischen Liegenschaften» vom 18. Dezember 2019 (Parl.-Nr. 2016.82)

¹⁵ Vgl. «Fotovoltaikanlage auf dem Schulhaus Hohfurri, Eckwiesenstrasse 2, Winterthur – Kreditbewilligung von Fr. 63 000 für den Bau einer Anlage zu Lasten des Kredits Nr. 20525» vom 12. Dezember 2018 (SR.18.1019-1)



Planung der Belegung für das Schulhaus Hohfurri

Die Photovoltaik-Anlage wird von Stadtwerk Winterthur betrieben.

Grundpreis

Der Grundpreis wird gemäss «Weisung für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur» berechnet. Die definitive Festlegung des Grundpreises erfolgt – basierend auf den tatsächlichen Kosten – erst nach der Realisierung.

Absturzsicherung

Die Absturzsicherung wird mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit finanziert. Das für die Liegenschaft zuständige Departement verantwortet in der Rolle der Eigentümerversammlung den jährlichen Unterhalt der Absturzsicherung und ist auch für eine Sanierung oder Neuerstellung der Absturzsicherung zuständig.

5 Verbleibender Restkredit des Rahmenkredites Nr. 5000470_20419

<i>Rahmenkredit über 20 Millionen Franken</i>		
Restkredit, Stand: 2. Dezember 2025	Fr.	5'816'202
Michaelschule	Fr.	184'100
Schulhaus Hohfurri	Fr.	358'300
Schulhaus Schönengrund	Fr.	170'800
Stadtwerk Rohrlager	Fr.	285'700
Quartierverein Eichliwädli	Fr.	105'400
Verbleibender Restkredit	Fr.	4'711'902

6 Änderung des Verrechnungsmodells für die bereits bestehende Photovoltaikanlage

Auf dem Dach der Schulanlage Hohfurri ist seit 2019 eine Photovoltaikanlage in Betrieb. Von dem durch diese Anlage produzierten Solarstrom beträgt der Eigenverbrauch durch die Schulanlage Hohfurri – durch die Schule genutzter Solarstrom – im Mittel rund 82 Prozent.

Das Verrechnungsmodell für diese bestehende Photovoltaikanlage beruht auf dem Modell der Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG). Das bedeutet, dass der von Stadtwerk Winterthur in Rechnung gestellte Eigenverbrauchspreis von der Höhe des Eigenverbrauchs abhängig ist. Da der prozentuale Anteil des Eigenverbrauchs nach der Inbetriebnahme der neuen Anlage sinken wird, verringern sich die Einnahmen, da weniger Energie über die EVG verkauft werden kann. Deshalb kann diese Photovoltaikanlage nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden.

Für eine Änderung dieses Verrechnungsmodells sprechen zwei Aspekte. Einerseits die am 27. September 2023 in Kraft getretene «Weisung für den Bau und den Betrieb von Photovoltaikanlagen durch Stadtwerk Winterthur auf Liegenschaften der Stadt Winterthur», die das Grundpreis-Modell als neues Standard-Verrechnungsmodell festlegt. Andererseits ist es effizienter, wenn für die gesamte Schulanlage Hohfurri ein einziges Verrechnungsmodell Anwendung findet.

Aus diesen Gründen wird das Verrechnungsmodell für die bestehende Photovoltaikanlage nach der Inbetriebnahme der zusätzlichen Photovoltaikanlage in das seit 27. September 2023 geltende Grundpreis-System überführt.

7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über dieses Projekt mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Eine weitere externe oder interne Kommunikation ist nicht vorgesehen.

8 Beschaffung

Die Beschaffungen für die Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften erfolgen durch die Stadt Winterthur nicht im Rahmen einer kommerziellen Tätigkeit für Dritte, die Stadt Winterthur ist vielmehr selber Nutzerin der Anlage – somit bedarf es eines ordentlichen Submissionsverfahrens für diese Beschaffungen.

Beilagen:

Beilage 1 Medienmitteilung

Beilage 2 Vollständige Liste der erstellten und beantragten Photovoltaik-Anlagen, Stand 18. Februar 2026